



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 11-21-30

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 15. November 2021 in der Roedderhalle

Verhandelt: Schefflenz, den 15. November 2021

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Feil Andreas, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Katrin Weimer (Schriftführerin)
Klaus Muthny

Zuhörer: 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.11.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 08.11.2021 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Klingmann Melanie, Egolf Cedric

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Wohlmann Gero, Bakan Sacettin

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Herr Manfred Ernst erkundigt sich nach der Größe der Rodungsfläche, welche für 1 Windrad gerodet werden muss und wie viel Beton für das Fundament 1 Windrads verbaut wird.
Der Vorsitzende berichtet, dass ca. 1 ha Fläche pro Windrad erforderlich ist. Zur Fundamentierung liegen der Gemeindeverwaltung noch keine Informationen vor. Diese wurden angefragt, eine Rückmeldung liegt aber noch nicht vor.
Az. 794.1
- Herr Manfred Ernst informiert wie viele Windräder geplant sind.
Bürgermeister Houck informiert, dass in der gesamten Fläche der 3 beteiligten Gemeinden bis zu 28 Windräder dargestellt werden können. Das ist die maximale Dimension und ein theoretischer Wert. Im Planungsverfahren können Windräder aufgrund von Restriktionen wegfallen. Der tatsächliche Umfang, wie viele Windräder aufgestellt werden, wird erst nach Abschluss des Bieterverfahrens bekannt.
Az.: 794.1
- Herr Manfred Ernst möchte wissen, wie die Waldzerstörung kompensiert wird.
Bürgermeister Houck berichtet, dass die Gemeinde Schefflenz rund 1.100 ha Waldfläche besitzt. Die Waldfläche der anderen beteiligten Gemeinde kommt hinzu. Damit relativiert sich die Dimension der zerstörten Waldfläche. Des Weiteren kommt der erforderliche Waldumbau durch den Klimawandel hinzu, der daher als Chance für die Energiewende genutzt werden kann.
Az. 794.1
- Herr Manfred Ernst erkundigt sich, ob ein Bürgerentscheid zur Windkraft in Schefflenz geplant ist.
Der Vorsitzende erläutert die Vorgehensweise bei einem Bürgerentscheid.
Az. 794.1
- Herr Nussler möchte wissen, warum die Windräder im Waidachswald geplant werden.
Bürgermeister Houck berichtet, dass dies schon in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom Jahr 2013 geprüft wurde und als Standort für Windräder der Waidachswald fokussiert wurde.
Herr Nussler gibt die mangelnde Energieeffizienz der Windkraftstandorte in Süddeutschland zu bedenken.
Az. 794.1

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.10.2021

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.10.2021

Aus der Sitzung vom 18.10.2021 gibt es keine Beschlüsse bekanntzugeben.

4. Vorstellung der Gebührenkalkulation Friedhof

Bürgermeister Houck begrüßt Herrn Heyder von der Kommunalberatung Heyder und Partner in der Sitzung. Das Planungsbüro wurde mit der Kalkulation der Gebühren für das Bestattungswesen beauftragt und erstellt.

Bürgermeister Houck berichtet über die Anfrage einer ergänzenden Bestattungsform „Bestattung unter Bäumen“ in Mittelschefflenz, die noch zu diskutieren sei. Im Anschluss stellt Herr Heyder von Heyder + Partner seine Planungen und die Kalkulation dem Gremium vor und erläutert diese.

Nach Vergabe der Bestattungsleistungen an einen externen Bestatter, werden diese Daten in die Gebührenkalkulation ergänzt, sodass die Friedhofssatzung sowie die Gebühren in der Dezembersitzung beschlossen werden können.

Die Vorstellung der Kalkulation und die Beschlussfassung über die Satzung wurde bewusst zeitlich entzerrt, um dem Gremium Gelegenheit zu Rückfragen oder Anregungen zu geben.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, warum so viel Vorratsfläche erforderlich ist. Der Vorsitzende informiert, dass es sich sowohl bei Bestattung unter Bäumen als auch bei Rasenurnen jeweils um relativ neue Grabfelder handelt, die noch geringe Belegungszahlen aufweisen. Dies erklärt die überzählige Vorratsfläche.

Gemeinderätin Dr. Werling geht davon aus, dass der Löwenanteil der zukünftigen Bestattungen hin zu den Bestattungsformen unter Bäumen und Rasenurnen tendiert, da deren Pflege nicht so aufwendig ist. Deshalb vermutet sie einen niedrigeren Kostenansatz für den gemeindlichen Pflegeaufwand.

Herr Heyder erläutert, dass für die Pflege der Grabflächen normalerweise der Nutzungsberechtigte verantwortlich ist. Bei den Bestattungsformen unter Bäumen und Rasenurnen erfolgt die Pflege der Bäume und Rasenfläche durch den Friedhofsbetreiber. Die Pflege der allgemeinen Flächen wie Hecken, Einfriedungen und Wege kann aber auf alle Bestattungsarten verteilt werden, da dies der gesamten Anlage dient.

Der Gemeinderat diskutiert über die Größe des Rasenurnengrabfläche, die zu groß empfunden wird.

Herr Heyder berichtet von der Option mehr Fläche für Wahlgräber auszuweisen. Er betont aber die wachsende Nachfrage nach Urnengräbern.

Gemeinderätin Dr. Werling informiert sich über die Kostendeckungsgrade der letzten Jahre. Gemeindegammerin Weimer erläutert das differenzierte Bild, da es zu jahresweisen Unterschieden kommt.

Gemeinderat Schwalb möchte die Flächen das nächste Mal in Verbindung mit den Friedhofsplänen gezeigt bekommen.

Bürgermeister Houck nimmt aus der Diskussion mit, dass die Preissteigerung der Urnengräber vom Gremium als schwierig erachtet wird und fragt, ob die Äquivalenzziffer flexibel gestaltet werden kann.

Herr Heyder weist darauf hin, dass man gleiche Leistungen nicht ungleich bewerten darf und man nicht innerhalb der Reihengräber den Kostendeckungsgrad switchen kann, da sonst die Betrachtungsweise nicht vergleichbar und die Kalkulation rechtlich angreifbar ist.

Zu der Anfrage einer Bürgerin nach Baumbestattungen in Mittelschefflenz zeigt der Vorsitzende Fotos vom Friedhof in Mittelschefflenz und erläutert den dortigen Baumbestand. Eine Bestattung unter Bäumen wäre links neben der Leichenhalle unter den Birken oder bei den Kindergräbern möglich, die Bäume sind jedoch sehr defizitär. Daraufhin diskutiert der Gemeinderat über würdige Bestattungsplätze in Mittelschefflenz.

Die Gemeinderäte Bakan und Schwalb befürworten den Standort bei den Birken und hinterfragen, warum die Birken nicht zur Bestattung genutzt werden können. Klaus Muthny erläutert die Problematik in Verbindung mit der Wurzelstärke und Lebensdauer der Bäume.

Gemeinderätin Dr. Werling befürwortet den Wunsch aus der Bevölkerung nach der Bestattungsmöglichkeit unter Bäumen und wünscht sich einen Vor-Ort-Termin. Das Gremium spricht sich für einen Vor-Ort-Termin am Friedhof Mittelschefflenz aus. Bis dahin ist die Tauglichkeit der Birken für die Bestattung unter Bäumen zu prüfen.

Az.: 752.031

5. Auftragsvergaben

a) Vergabe der Bestattungsdienstleistungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Schefflenz

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Bestattungsdienstleistungen künftig an einen Unternehmer vergeben werden sollen.

Bei fünf Bestattungshäusern wurden die Leistungen angefragt, 3 Dienstleister haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote liegen folgende Ergebnisse vor: Siehe Anlage Preisspiegel.

Der Anbieter Schreinerei + Bestattungen Roos aus Mosbach – Lohrbach ist der günstigste Anbieter für die Bestattungsdienstleistungen auf den Friedhöfen.

Nur beim Erdreihen oder -wahlgrab > 6 Jahren ist er 8,48 % teurer als der zweitgünstigste Anbieter. Im Bereich der Urne im Erdgrab 25,79 % und Urne unter Bäumen bzw. Wiesen 11,73 % ist er jeweils günstigster als der zweite Mitbewerber.

In den letzten Jahren hat die Bestattungsforum Urnen immer mehr an Bedeutung gewonnen (ca. 2/3 Urnen ca. 1/3 Erdbestattungen).

Gemeinderat Bakan erkundigt sich nach dem Umfang der Ausgrabungen und Umbettungen. Der Vorsitzende berichtet, dass diese vernachlässigbar sind.

Gemeinderat Kunzmann möchte wissen, ob der Dienstleister auch Samstagsbestattungen durchführt.

Der Vorsitzende bestätigt, dass Samstagsbestattungen in den Verträgen möglich und geregelt sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vertrag über Bestattungsdienstleistungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Schefflenz mit dem Dienstleister Schreinerei + Bestattungen Roos Mario, Mosbach – Lohrbach abzuschließen.

Az.: 750.6

b) Auftragsvergabe Erd-, Beton- und Maurerarbeiten für die Erweiterung der Kindertagesstätte Oberschefflenz

Der Vorsitzende berichtet über die erfolgte Auftragsvergabe der Erd-, Beton- und Maurerarbeiten für die Erweiterung der Kindertagesstätte Oberschefflenz an die Fa. Kispert Bau GmbH, Lohrbach zu einem Angebotspreis von 76.761,71 €.

Az.: 461.011

c) Neubau einer Heizzentrale an der Schefflenzhalle – Vergabe der Putz- und Malerarbeiten

Die Putz- und Malerarbeiten für den Neubau der Heizzentrale bei der Schefflenzhalle wurden beschränkt ausgeschrieben. 5 Leistungsverzeichnisse wurden versandt. 3 Angebote wurde

abgeben und 2 konnten gewertet werden. Die Submission war am Dienstag, 26.10.2021 und brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Roth, Mosbach-Reichenbuch	30.685,04 €
2.	32.518,36 €

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass das Angebot der Fa. Roth, Mosbach-Reichenbuch gewertet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Müller.Konrad, Mosbach, vorgeschlagen, den Zuschlag für die Putz- und Malerarbeiten bei der Heizzentrale an der Schefflenzhalle zum Angebotspreis von 30.685,04 € an die Fa. Roth, Mosbach-Reichenbuch zu vergeben.

Die Kostenschätzung vom 16.06.2021 für die Putz- und Malerarbeiten lag bei einer Summe von 32.265,00 €.

Der Gemeinderat vergibt die Putz- und Malerarbeiten zum Neubau der Heizzentrale an der Schefflenzhalle zum Angebotspreis von 30.685,04 € einstimmig an die Fa. Roth, Mosbach-Reichenbuch.

Der Vorsitzende erkundigt sich im Anschluss über die Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder am geplanten Vor-Ort-Termin „Heizzentrale“ am 27.11.2021 um 9:30 Uhr. 8 Gemeinderäte sagen ihre Teilnahme zu, Gemeinderat Markus Söhner ist an diesem Termin verhindert.

Az.: 212.251 TA 3.7

6. Antrag der Southsidebase GmbH zur Abänderung der Genehmigung nach § 6 LuftVG Sonderlandeplatz (SLP) Schlierstadt-Seligenberg; Anhörung des RP Stuttgart vom 27.10.2021

Die Southsidebase GmbH beantragt die Aufnahme des Luftfahrzeugs Pilatus Porter PC-6 in die für den Sonderlandeplatz Schlierstadt-Seligenberg bestehende Genehmigung nach § 6 LuftVG. Der Flughafen Schlierstadt dient gemäß seiner Genehmigung dem Luftsport, insbesondere dem Fallschirmspringen und Segelflug.

Die Southsidebase GmbH betreibt den Sonderlandeplatz in seiner jetzigen Form seit dem Jahr 2009. Das für die Fallschirmspringer eingesetzte Luftfahrzeug Pilatus Porter PC-6 kommt auf Grundlage einer Außenstart- und Außenlandelaubnis bereits seit 1994 zum Einsatz. Diese Erlaubnisse wurden seither regelmäßig zwischen einem und fünf Jahre von der jeweils zuständigen Luftfahrtbehörde verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2021.

Nun hat das Verkehrsministerium darauf hingewiesen, dass diese Praxis der regelmäßigen Verlängerungen nicht länger angewandt werden soll. Aus diesem Grund wird nun der vorliegende Änderungsantrag gestellt, auch wenn sich damit am Wesen und Umgang des seitherigen Flugbetriebs nichts ändern wird.

Der Flugbetrieb soll auch weiterhin hauptsächlich durch Fallschirmsport geprägt sein. Es sind keine Ausbaumaßnahmen geplant. Es sollen auch in Zukunft keine Fremden starten oder landen dürfen, ohne dass diese vorab die Zustimmung des Betreibers eingeholt haben, um eine eventuelle Lärmbelastung der Umgebung so gering wie möglich zu halten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. Luftverkehr und Luftsicherheit hat die Gemeinde Schefflenz als Träger öffentlicher Belange gebeten, bis zum 01.12.2021 zum vorliegenden Änderungsantrag Stellung zu nehmen.

Gemäß vorliegendem Lärmgutachten spielt sich der Betrieb in lärmtechnisch unbedenklichen Bereichen ab. Im Falle des Einsatzes weiterer Flugzeuge kann gemäß den Ausführungen des Antragstellers davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Zulassungen in Europa die vorgesehenen Lärmgrenzwerte weit unterschritten und sogar im erhöhten

Schallschutzbereich gemäß der noch strengeren deutschen Landeplatz-Lärmschutzverordnung eingeordnet werden.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Schefflenz, eine positive Stellungnahme abzugeben, um somit weiter am Verfahren beteiligt zu werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Anregungen aus dem Gemeinderat.

Gemeinderat Wohlmann sieht eine Belastung der Bevölkerung. Er plädiert für eine kritische Stellungnahme, da seines Erachtens der Lärm lästig ist.

Gemeinderat Schwalb schließt sich der Meinung von Herrn Wohlmann an.

Der Vorsitzende wird in der Stellungnahme die Belastung der Bevölkerung betonen und bittet um einen restriktiveren Umgang bei Erweiterungen.

Az.: 550.41

7. Übernahme Bürgschaft für Darlehen ONG

Unser Stromnetzbetreiber Odenwald Netzgesellschaft mbH, an der wir mit 20 v. H. beteiligt sind, hat um Übernahme einer anteiligen Bürgschaft für ein laufendes Darlehen gebeten, dessen Zinsbindungsfrist ausgelaufen war. Um an kommunale Darlehensbedingungen zu kommen und damit die Zinslast zu minimieren, benötigen die Banken Bürgschaften in Höhe von 80% der Darlehenssumme. Das Gesamtdarlehen belief sich zum 31.12.2020 auf 2.918.000 €, die Gesamtbürgschaften betragen damit 2.334.400 €. Von der Stadt Mosbach liegt eine Bürgschaft in Höhe von 1.500.000 € vor. Vom Restbetrag 834.400 € würde auf die Gemeinde Schefflenz ein Betrag von 333.760 € entfallen, auf die Gemeinde Elztal 500.640 €. Die Aufteilung 40/60 zwischen Schefflenz und Elztal wurde in Absprache der Gesellschafter gewählt, nachdem die Stadt Mosbach mit ihrer Bürgschaft über ihrem Geschäftsanteil von 51% in Vorleistung getreten ist.

Sollten die Kommunalkonditionen erst ab 2022 wirksam werden, stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Darlehenssumme gesamt:	2.749.800 € (zum 31.12.21)
davon 80%	2.199.840 €
./. Bürgschaft Stadt Mos	1.500.000 €
verbleiben	699.840 €
Anteil Schefflenz	279.936 €
Anteil Elztal	419.904 €

Da es sich um eine Ausfallbürgschaft für ein Unternehmen der Daseinsvorsorge und somit um einen öffentlichen Zweck handelt, ist die Bürgschaft grundsätzlich genehmigungsfähig und wird nicht auf die Verschuldung angerechnet. Die Genehmigung der Bürgschaft durch die Rechtsaufsichtsbehörde hängt auch davon ab, wie hoch das Ausfallrisiko eingeschätzt wird. Angesichts der stabilen Lage der ONG nach Umstellung auf das Pachtmodell, der vorhandenen Vermögenswerte und den Geschäftsergebnissen der Vorjahre (2019 Gewinn 152.412 €; 2020 Gewinn 158.969 €) wird von der Verwaltung das Risiko einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Bürgerschaft faktisch ausgeschlossen.

Die Bürgschaft wird nur übernommen, sofern auch Elztal der Übernahme einer Bürgschaft für ihren Anteil zustimmt.

Nach Beschluss der Bürgschaft durch den Gemeinderat wird die Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beantragt.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, ob es sich bei dem Darlehen um ein neues Darlehen, oder um eine Umschuldung handelt.

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich um eine Umschuldung handelt.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, welche Vorteile der Gemeinde Schefflenz durch die Übernahme der Bürgschaft entstehen.

Der Vorsitzende berichtet vom Vorteil einer höheren Rendite im Geschäftsergebnis der ONG durch die geringere Zinsbelastung, die mit dem Nachteil des Restrisikos gegenübersteht.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Übernahme der Bürgschaft für die Odenwald Netzgesellschaft in Höhe von maximal 333.760 € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Az.: 811.22

8. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Klaus Muthny berichtet über den aktuellen Stand der laufenden Baumaßnahmen Wärmeverbundzentrale, Erweiterung Kindertagesstätte Oberschefflenz und Sanitärtrakt Freibad Unterschefflenz

Az.: 212.251

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Tscharf fand die erfolgte Absage der Laternenumzüge in Schefflenz, trotz der hohen Coronainfektionszahlen, nicht gut. Bürgermeister Houck berichtet, dass er sich mit den Leitungen der Kindertagesstätten besprochen hat und die Entscheidung für eine Absage gemeinsam getroffen wurde. Die Martinsumzüge hätten nur unter strengen Auflagen, wie z.B. einer Gruppeneinteilung erfolgen können.

Az.: 021.34

- Gemeinderat Wohlmann äußert sich empört darüber, dass die Graffiti der Lärmschutzwand am Ortseingang in Unterschefflenz vom Landratsamt nicht entfernt werden. Er appelliert an die Verwaltung, sich um deren Entfernung zu bemühen. Der Vorsitzende wird das Anliegen ans Landratsamt weitergeben. Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit schon mehrmals um eine Entfernung der Graffitis bemüht.

Az.: 655.21

- Gemeinderat Rüger weist auf den Termin 50 Jahre Gesamtgemeinde Schefflenz im Jahr 2022 hin und möchte, dass sich der Gemeinderat bis Dezember Gedanken darüber macht, ob eine Veranstaltung geplant werden sollte. Der Vorsitzende bekräftigt das Anliegen von Gemeinderat Rüger.

Az.: 006.4

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: